

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Rechnungsamt	05.10.2020	2020-21

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	13.10.2020	3

## Betriebsplan (Hiebs- und Kulturplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2021

### Sachverhalt

Nach § 51 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Baden-Württemberg (LWaldG) ist vom Forstamt unter Beachtung des 10-jährigen Betriebsplanes ein jährlicher Betriebsplan aufzustellen.

Dieser Betriebsplan wurde vom Forstamt des Landkreises Karlsruhe -Forstbezirk Ost- aufgestellt und der Gemeinde Gondelsheim gem. § 51 Abs. 2 LWaldG vorgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Bewirtschaftungsplan sieht im Ergebnishaushalt Gesamterträge von 117.750 € und Gesamtaufwendungen von 97.900 € vor. Somit entsteht ein kalkulierter Überschuss von 19.850 € (Vorjahr -4.000 €).

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsplan 2021 (Hiebs- und Kulturplan) wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

### Anlagen

Entwurf Betriebsplan 2021